

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Evergreen Sustainable World Bonds		Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299006SJH43JP4UJB26	
Nachhaltiges Investitionsziel			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
☒ Ja		☐ Nein	
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u>80%</u> ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:		☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Gesamtvermögens in nachhaltige Anleihen, welche nachweislich einen signifikanten Beitrag zur Erreichung mindestens eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) erzielen. Zusätzlich gilt, dass der Fonds mindestens 60 % seines Gesamtvermögens in Anleihen investiert, welche nachweislich zur Finanzierung von Projekten mit klima- und umweltbezogenem Zweck eingesetzt werden („Green Bonds“). Jedes Investment des Fonds muss einen signifikanten

Beitrag zur Erreichung mindestens einer der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) erzielen. Ein Investment trägt zur Erreichung der SDGs bei, wenn das Investment einem anerkannten nachhaltigem Investmentframework unterliegt, der Emittent gemäß seiner Satzung zu einem der SDGs beiträgt oder die Geschäftstätigkeit des Emittenten signifikant zu einem der SDGs beiträgt. Anerkannte nachhaltige Investmentframeworks sind unter Anderem aber nicht ausschließlich die Green Bond Principles, die Social Bond Principles, die Sustainability Bond Guidelines und die Sustainability-Linked Bond Principles der ICMA. Über das Investment in "Green Bonds" werden ebenfalls die Umweltziele der Taxonomie berücksichtigt. Es erfolgt jedoch keine Fokussierung auf spezifische Umweltziele.

■ ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels herangezogen?***

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds misst die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels anhand des Anteils am Fondsvermögen von Investments, welche zu der Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) beitragen. Zur Messung des Beitrags zu den SDGs wird unter Anderem auf ICMA Konforme Impact Frameworks (wie z.B. Green oder Social Bonds) zurückgegriffen, aber auch auf Umsatzflüsse von Unternehmen und Satzungen von Überstaatlichen Organisationen. Zielfonds müssen nachhaltige Investition im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) anstreben, die Mindestausschlüsse des deutschen ESG-Zielmarktkonzeptes und die PAB-Ausschlüsse (Delegierte Verordnung 2020/1818) erfüllen sowie, durch beispielsweise ein Klimaziel mit Paris-Alignment, einen signifikanten Beitrag zur Erreichung mindestens einer der SDGs erzielen.

■ ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Der Fonds unterliegt einer Liste an strengen Ausschlusskriterien, die dazu dienen erhebliche Beeinträchtigungen des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels zu vermeiden. Die Ausschlusskriterien umfassen klare Umsatzgrenzen bezogen auf, aber nicht ausschließlich, Themen wie fossile Energien, Waffen, Menschenrechte, Standards Guter Unternehmensführung und Kontroversen Umweltverhalten. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft und auf alle Investments des Fonds angewendet.

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

- Glücksspiel (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse

- anderen fossilen Brennstoffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Nicht notwendige Tierversuche (Produktion) > 0% Umsatz
- Atomenergie (Produktion) > 0% Umsatz

- Alkoholvertrieb (Downstream) > 30% Umsatz
- Fossile Energieerzeugung (Produktion) > 10% Umsatz
- Nicht notwendige Tierhaltung (Produktion, Downstream) > 0% Umsatz
- Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh > 50% Umsatz (Produktion)

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze an.

Ausschluss von Emittenten, die Rechtsfällen im Zusammenhang mit Kinderarbeit, weit verbreitete oder ungeheuerliche Fälle von Kinderarbeit beteiligt waren, die Widerstand gegen verbesserte Praktiken leisten oder die wiederholt in der Kritik durch NGOs und/oder andere dritte Beobachter stehen.

Ausschluss von Emittenten, die wiederholt gegen Umweltgesetze verstoßen, die Projekte mit massiver negativer Auswirkung auf die Gesellschaft oder die Umwelt oder Raubbau natürlicher Ressourcen betreiben und die wiederholt in der Kritik durch NGOs und/oder andere dritte Beobachter stehen.

Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen.
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind.
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben.

Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index) < 30
Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index value) < 0.7

Damit berücksichtigt der Fonds auch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den Vorgaben für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (Paris-Aligned Benchmarks (PAB)) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren indirekt über eine Liste von Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Waffen gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar mehr als 0 % Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewinnen (dies beinhaltet Fracking & Ölsande); den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewonnener Energie gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die nicht in Übereinstimmung mit dem United Nations Global Compact sind; sowie den Ausschluss von Staaten, die durch die Freedom House Organisation als "Nicht-Frei" klassifiziert werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die gegen den UN Global Compact verstoßen; sowie den Ausschluss von Emittenten, die von Organisationen wie der Freedom House Organisation, der Transparency International Organisation oder den Vereinten Nationen als Emittenten mit potentieller Beeinträchtigung von sozialen oder ökologischen Zielen identifiziert werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja,
die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 3 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen)

- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1, 2 und 3)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1, 2 und 3)

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren

Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE A

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE B

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE C

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE D

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE E

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE F

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE G

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE H

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE L

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)

- Emissionen in Wasser (Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt aus gewichteter Durchschnitt)

- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Unbereinigten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durchschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die Investiert wird)

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die

investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

- THG- Emissionen (THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden)

- Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden)

- Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird)

- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Anzahl der gemeldeten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Durchschnittlicher Score für Korruption (Durchschnittlicher Score für Korruption)

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren indirekt über eine Liste von Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien decken die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab und minimieren negative Effekte. Des weiteren erfolgt ein qualitatives Screening auf kontroverses Umweltverhalten, welches zur Abdeckung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beiträgt.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Gesamtvermögens in nachhaltige Anleihen, welche nachweislich einen signifikanten Beitrag zur Erreichung mindestens eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) erzielen. Zusätzlich gilt, dass der Fonds mindestens 60 % seines Gesamtvermögens in Anleihen investiert, welche nachweislich zur Finanzierung von Projekten mit klima- und umweltbezogenem Zweck eingesetzt werden („Green Bonds“).

Der Fonds strebt weiterhin an, den Anteil an Wertpapieren, die einem anerkanntem nachhaltigen Investmentframework unterliegen, zu maximieren. Anerkannte nachhaltige Investmentframeworks sind unter Anderem aber nicht ausschließlich die Green Bond Principles, die Social Bond Principles, die Sustainability Bond Guidelines und die Sustainability Linked Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association). Durch die gezielte Beimischung von zum Beispiel High Yield Anleihen wird ein Renditeaufschlag im Vergleich zu einem Green Bond Anlageuniversum mit Investment Grade Rating angestrebt.

Alle Wertpapieremittenten werden nach strengen Ausschlusskriterien überprüft, die den sozial-ökologischen Nachhaltigkeitskriterien der Evergreen GmbH entsprechen.

Alle Wertpapieremittenten werden nach strengen Ausschlusskriterien überprüft, die den sozial-ökologischen Nachhaltigkeitskriterien der Evergreen GmbH entsprechen.

Jedes Investment des Fonds muss einen signifikanten Beitrag zur Erreichung mindestens einer der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) erzielen. Ein Investment trägt zur Erreichung der SDGs bei, wenn das Investment einem anerkannten nachhaltigen Investmentframework unterliegt, der Emittent gemäß seiner Satzung zu einem der SDGs beiträgt oder die Geschäftstätigkeit des Emittenten signifikant zu einem der SDGs beiträgt.

Der Fonds kann zur Unterstützung der beschriebenen Anlagepolitik bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in nachhaltige Zielfonds investieren. Alle Zielfonds müssen nachhaltige Investition im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) anstreben, die Mindestausschlüsse des deutschen ESG-Zielmarktkonzeptes und die PAB-Ausschlüsse (Delegierte Verordnung 2020/1818) erfüllen sowie, durch beispielsweise ein Klimaziel mit Paris-Aligment, einen signifikanten Beitrag zur Erreichung mindestens einer der SDGs erzielen.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 80 % aus Anleihen zusammen.

Durch die gezielte Beimischung von zum Beispiel High Yield Anleihen wird ein Renditeaufschlag im Vergleich zu einem Green Bond Anlageuniversum welches ausschließlich Wertpapiere mit Investment Grade Rating beinhaltet, angestrebt.

Auf der Basis des nachhaltigen Investmentuniversums wird ein global diversifiziertes Portfolio mit dem Ziel eines angemessenen und stetigen Wertzuwachses unter Berücksichtigung kalkulierter Risiken konstruiert. Es wird angestrebt auftretende Fremdwährungsrisiken abzusichern.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds sowie die Sicherstellung, dass die Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Investitionsziele beitragen, sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die einen Bloomberg ESG Governance Pillar Score von 2 unterschreiten, sowie den Ausschluss von Emittenten, die einen definierten MSCI oder Sustainalytics Score unterschreiten. Der Bloomberg ESG Governance Pillar Score bewertet die Bereiche Managementstrukturen und -vergütung sowie Eigentümerrechte.



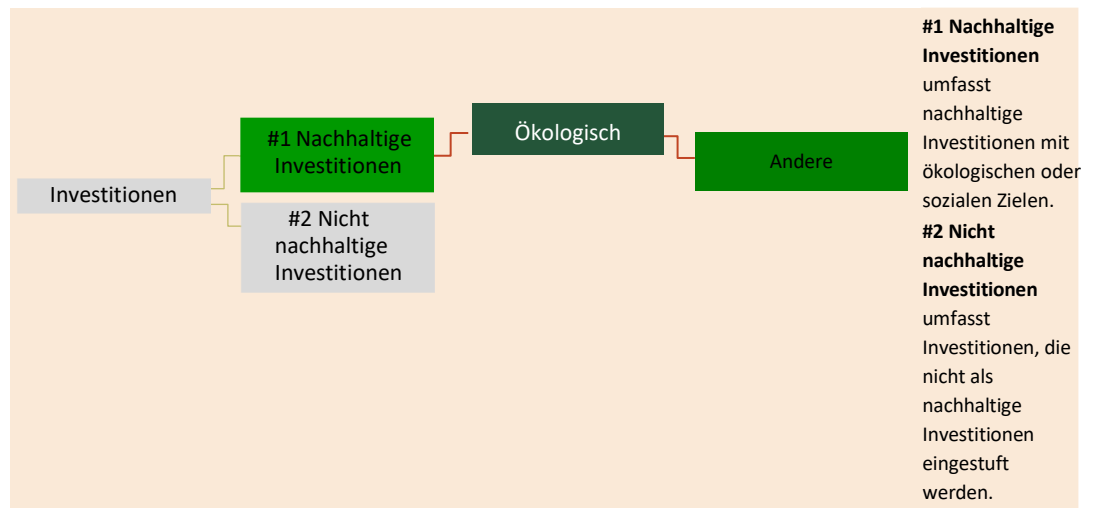
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80 % des Wertes des Fondsvermögens.

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß der Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds und werden unter anderen, 'nicht-nachhaltigen' Investitionen erfasst. Derivate dürfen nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung im Sinne der EU-Taxonomie beträgt 0%.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

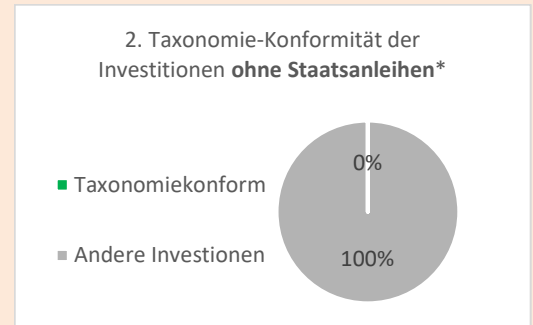
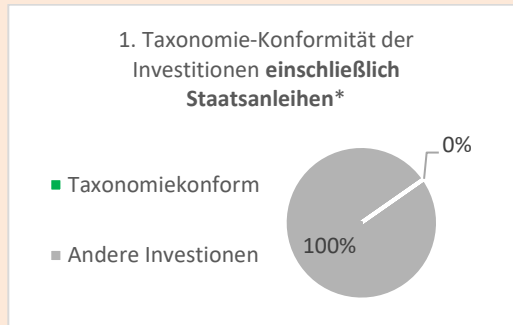
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Ein Mindestanteil von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgesetzt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80 % des Wertes des Fondsvermögens.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Andere Investments können zu folgenden Zwecken eingesetzt werden: Derivate zur Absicherung, Zertifikate sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dürfen diese nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Anteilklasse R

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3DQ2W9/document/SRD/de>

Anteilklasse E

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3DQ2X7/document/SRD/de>